

# Teilnahmebedingungen:



## Erwachsene:

Name:	Vorname:	Geb.Datum:

Name:	Vorname:	Geb.Datum:

Straße:	Nr.:	PLZ:	Ort:

e-mail:

## Kinder:

@
---

Name:	Geb.Dat.	Name:	Geb.Dat.

Name:	Geb.Dat.	Name:	Geb.Dat.

Mit meiner Unterschrift und durch das Ankreuzen der jeweiligen Teilnahmebedingungen (Abenteuerpark Pkt. 1-11+A, FlyingCoaster Pkt. 1-12+ A) erkläre ich mich mit diesen einverstanden und habe die Bedingungen zur Kenntnis genommen.

Teilnahmebedingungen - Abenteuerpark Gröbming gelesen:      Unterschrift:

Teilnahmebedingungen - FlyingCoaster Gröbming gelesen:      Unterschrift:

Ort:	Datum:
<input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>

## Teilnahmebedingungen Abenteuerpark:

- 1** Diese Benutzungsregeln muss jeder Teilnehmer vor Betreten des Abenteuerparks durchlesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der TN, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Für minderjährige Teilnehmer müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen, bevor dieser die Parcours begehen darf.
- 2** Die Benutzung des Abenteuerparks ist mit Risiken und Gefahren verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Eine falsche Anwendung der Sicherungstechnik und Verhaltensweise kann schwere Verletzungen oder den Tod zur Folge haben.
- 3** Die Parcours (ab grün) sind für Besucher ab einer Körpergröße von 110 cm (Mini/Kinder Parcours ab 3 Jahren) geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein. Die Mindestgröße und das Mindestalter und die zusätzlichen Anforderungen (Begleitperson) für die unterschiedlichen Parcours können Sie dem Aushang an der Ausgabestelle entnehmen.
- 4** Das maximale Körpergewicht für Teilnehmer beträgt 120 kg.
- 5** Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, die Parcours zu begehen. Es dürfen beim Begehen der Parcours keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Rucksäcke, Schmuck, Handy's, Kamera's, etc.). Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- 6** Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Guides benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung der Parcours nicht abgelegt werden und muss nach Beendigung wieder zurückgegeben werden.
- 7** Jeder TN muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Abenteuerparks teilnehmen und den Einschulungsparcours absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Guides sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Guides können die betreffenden TN vom Abenteuerpark ausgeschlossen werden.
- 8** Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Guides übernimmt die Abenteuerpark Errichtungs- und Betriebs-GesmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
- 9** Der „Safetylinekarabiner“ muß bereits am Einstieg (Boden) am rot markierten Sicherungsseil eingehängt werden. Beim Umhängen muß immer der zweite Sicherungskarabiner umgehängt werden. Die Flyingfox Rolle muss am Start am grün markierten Sicherungsseil (Flying Fox-Bahn) eingehängt werden! Vor dem Start in die Flying Fox Bahn muss sich der Teilnehmer vergewissern, das die Bahn und der Landebereich frei sind! Jede Station darf nur von max. 1 Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 10** Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Begehung der Parcours mit Verletzungen aller Art zu rechnen ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen durch Harz an den Bäumen oder abfärbende Materialien kommen.
- 11** Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen.

- 1** Der Fahrgast muss sich vor Antritt der Fahrt mit den Fahrgastbestimmungen vertraut machen und die Zurkenntnisnahme der Fahrgastbestimmungen schriftlich bestätigen.
  - 2** Im Sinne einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen müssen wir Sie daher ausdrücklich davor warnen, dass die Teilnahme daran gefährlich ist und das Risiko Verletzungen zu erleiden, nicht ausgeschlossen werden kann.  
Die Teilnahme an der Fahrt mit dem FlyingCoaster ist für alle Personen möglich, die nicht an einer Krankheit, einer physischen, psychischen Beeinträchtigung leiden, die für sie selbst eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Es ist zu beachten, daß für die Fahrt am FlyingCoaster das aktive Mitwirken des Fahrgastes erforderlich ist.
  - 3 Voraussetzungen:** Mindestkörpergröße: 120 cm, Mindestalter: 8 Jahre, Mindeststartgewicht: 30 kg (inkl. Bekleidung), Höchststartgewicht: 110 kg (inkl. Bekleidung). Kinder unter 10 Jahren benötigen die Begleitung durch einen Erwachsenen.
  - 4 Untersagt ist die Teilnahme für jene Personen,** die unter folgenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen stehen: Alkohol- und/oder Drogeneinfluss, Wirbelsäulenprobleme, Schäden am Bewegungsapparat, Herzkrankheiten, Kreislaufschwäche, Herzschrittmacher (Achtung: Magnete in der Seilrolle), chronische Ohrenkrankheiten mit Gleichgewichtsstörungen, Epilepsie, Bluthochdruck, psychische Erkrankungen, Schwangerschaft, kürzlich durchgeführte Augenoperationen (im Speziellen: Netzhautprobleme). Personen mit starkem Oberschenkel- und/oder Körperumfang, Personen, die in ärztlicher Behandlung stehen und kleinen Sport ausüben dürfen, (im Zweifelsfall, mit dem behandelnden Arzt abklären), Personen, die den Anweisungen des Personals nicht Folge leisten können. Durch den Antritt der Fahrt erklärt der Fahrgast ausdrücklich, zum Zeitpunkt des Antritts der Fahrt nicht darüber in Kenntnis zu sein, unter irgendeiner der vorgenannten Beeinträchtigungen zu stehen.
  - 5** Es dürfen bei der Fahrt **keine Gegenstände** mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Fahrgast selbst oder für andere darstellen. Handys und Cameras müssen gut versorgt und dürfen während der Fahrt nicht in den Händen gehalten werden. Es dürfen sich während der Fahrt keine Kaugummi oder Bonbons im Mund des Fahrgastes befinden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden! Lose, herabhängende Kleidungsstücke und Gegenstände müssen entfernt werden (z.B. Schal, Gürtel, Schmuck, lange Halsketten, Piercing, Hörgeräte, Kopfhörer etc.). Brillen müssen mit einem Gummiband ausreichend gesichert sein. Die Mitnahme von Kleinkindern oder Tieren ist nicht erlaubt!
  - 6** Die Fahrwerke erzeugen ein starkes Magnetfeld – auf genügend Abstand von Uhren, Handys Kameras und Speicherkarten achten.
  - 7** Festes Schuhwerk! Der Zustieg befindet sich im alpinen Gelände, deshalb ist festes Schuhwerk erforderlich. Die Sitzgurte müssen vom Fahrgast selbständig, den Anweisungen der Betreuer entsprechend, angelegt werden.
  - 8** Jeder Fluggast muss an der theoretischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen. Der Fahrgast muss an der Fahrt aktiv mitwirken. Während der gesamten Fahrt müssen beide Hände ständig den Lenkbügel zum Fahrwerk umfassen. Während der Fahrt, bei der Landung müssen beide Füße leicht angewinkelt und gespreizt im Abstand von ca. 50-60 cm nach vorne gehalten werden. In den Bremsabschnitten muss zusätzlich mit den am Lenkbügel haltenden Armen ein Gegendruck erzeugt werden.
  - 9** Die vom Betreiber zur Verfügung gestellte Ausrüstung muss nach den Anweisungen des Betreibers benutzt werden! Sie ist nicht auf andere Personen übertragbar und muss nach der Beendigung der Fahrt wieder zurückgegeben werden! Bei Zuwiderhandeln oder Verstößen gegen die Sicherheitsanweisungen können die betreffenden Fahrgäste von der Fahrt ausgeschlossen werden!
  - 10 WARNUNG:** Eine Nichtbeachtung der vorstehenden Regeln, der Fahrgastbestimmungen, der Benützungsregeln oder der Unterweisungen/Anweisungen des Personals des Betreibers, kann schwere Verletzungen oder gar den Tod zur Folge haben.
  - 11** Der Betreiber behält sich das Recht vor, im Falle von Verzögerungen z. B. durch Wetter, Dunkelheit, etc., die zu einem Sicherheitsrisiko führen könnten, die Durchführung des Betriebs vorzeitig zu beenden. Die Gültigkeit von Tickets und Gutscheinen bleibt in solchen Fällen aufrecht, wenn der Fahrgast aufgrund o.a. Gründe auf seine vollständige Fahrt verzichten musste. Es besteht jedoch kein Schadenersatzanspruch bei Verzögerungen. Dem Fahrgast ist bewusst, dass aus Sicherheitsgründen die Fahrt verschoben werden kann. Unfälle und Schäden sind vom Fahrgast umgehend dem Betreiber bekannt zu geben!
  - 12** Der Fahrgast ist sich darüber im Klaren, dass der Betreiber für Personenschäden bzw. Ableben des Fahrgastes nur dann und nur in dem Ausmaß schadenersatzpflichtig wird, so und insoweit der Betreiber jene Personenschäden bzw. Ableben schuldhaft und rechtswidrig verursacht hat. Der Fahrgast muss sich vor Antritt der Fahrt mit den Fahrgastbestimmungen und den AGB vertraut machen!
- A Gerichtsstand:** Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Abenteuerpark oder FlyingCoaster gilt die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des jeweils sachlich in Betracht kommenden Gerichtes für A-8962 Gröbming
- A** Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Abenteuerparks oder des FlyingCoaster frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- A** Die Abenteuerpark Errichtungs- und Betriebs-GesmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Abenteuerpark Errichtungs- und Betriebs-GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Person.
- A DSGVO – Datenschutz Grundverordnung:**  
Der TN stimmt zu, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, email) für Haftungen und Gewährleistungen gespeichert werden. Der TN stimmt zu, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, email) zur Zusendung von Werbematerial, Newsletter und für verarbeitet werden. Der TN hat jederzeit das Recht, die abgegebene Einwilligungserklärung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu widerrufen.